

Rechtsschutz-Beauftragter

- Der Rechtsschutz-Beauftragte
 - Personen
 - Kontakt
-

Der Rechtsschutz-Beauftragte beim Bundesministerium für Inneres

Der Rechtsschutz-Beauftragte oder die Rechtsschutz-Beauftragte beim Bundesministerium für Inneres übernimmt den besonderen Rechts-Schutz im Ermittlungs-Dienst der Sicherheits-Behörden.
Dieser Ermittlungs-Dienst soll Straftaten verhindern.

Das steht im § 91a Absatz 1 [Sicherheitspolizei-Gesetz](#).
Die Abkürzung für das Sicherheitspolizei-Gesetz ist SPG.
Die Abkürzung für Rechtsschutz-Beauftragte ist RSB.

Derzeit gibt es einen Mann als Rechtsschutz-Beauftragten.

Der Rechtsschutz-Beauftragte überprüft verschiedene sicherheitspolizeiliche Ermittlungs-Maßnahmen.
Dazu gehören auch Ermittlungen, die die Staatsschutz-Behörden in Anwendung des polizeilichen Staatsschutz-Gesetzes durchführen.
Die Abkürzung für polizeiliches Staatsschutz-Gesetz ist PStSG.

Er arbeitet unabhängig und ist für die Dauer von 5 Jahren bestellt.
Er kann noch einmal wiederbestellt werden.
Der Rechtsschutz-Beauftragte hat 3 Stellvertreter.

Ein Rechtsschutz-Beauftragter muss besonderes Wissen und Erfahrungen in Grund-Rechten und Menschen-Rechten haben.
Er muss Jurist sein und mindestens 5 Jahre in seinem Beruf gearbeitet haben.

Rechtsschutz-Beauftragter und Stellvertreter

Doktor Doktor honoris causa Manfred Burgstaller ist als Rechtsschutz-Beauftragter ab 1. März 2014 für die Dauer von 5 Jahren weiter bestellt worden.
Doktor honoris causa ist ein Ehrendoktor.

Stellvertreter sind:

- **Doktorin Beate Stolzelechner-Hanifle**; sie wurde ab 1. Jänner 2017 für 5 Jahre bestellt.
- **General-Prokurator in Ruhe, Professor Doktor Ernst Eugen Fabrizio** wurde ab 1. Juli 2016 für 5 Jahre bestellt und

- **Erster General-Anwalt in Ruhe, Doktor Wilfried Seidl** wurde ab 1. Jänner 2017 für 5 Jahre bestellt.

Doktor Doktor honoris causa Manfred Burgstaller:

- Studium der Rechts-Wissenschaften an der Universität Wien
- 1963 Praxis bei Zivil-Gerichten und Straf-Gerichten in Wien
- 1964 bis 1969 Assistent, bis 1973 Dozent am Institut für Straf-Recht und Kriminologie der Universität Wien
- ordentlicher Universitäts-Professor für Straf-Recht und Kriminologie von 1973 bis 1975 an der Universität Linz, ab 1975 an der Universität Wien, seit 2007 ist er im Ruhestand.
- Ehren-Doktor der ELTE Universität Budapest
- wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Vorstands-Mitglied mehrerer nationaler und internationaler wissenschaftlicher Vereinigungen auf dem Gebiet des Straf-Rechts und der Kriminologie
- Träger des Ehren-Zeichens für Wissenschaft und Kunst und Mitglied der [wissenschaftlichen Kurie](#)
- seit 2009 Rechtsschutz-Beauftragter beim Bundesministerium für Inneres.

Doktorin Beate Stolzelechner-Hanifle:

- Studium der Rechts-Wissenschaften an der Universität Salzburg
- Assistentin am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren der Universität Salzburg
- Forschungs-Auftrag **Republik-Flucht** am Institut für Ost-Recht München
- Geschäfts-Führerin des Salzburger Gesundheits-Fonds
- seit 2000 stellvertretende Rechtsschutz-Beauftragte beim Bundesministerium für Inneres.

General-Prokurator in Ruhe, Professor Doktor Ernst Eugen Fabrizy:

- Studium der Rechts-Wissenschaften an der Universität Wien
- 1972 Doktorat der Rechts-Wissenschaften
- 1975 Richteramts-Prüfung
- 1976 bis 1987 Staats-Anwalt bei der Staats-Anwaltschaft Wien
- 1988 bis 1991 Staats-Anwalt und Ministerial-Rat im Bundesministerium für Justiz
- Leiter der Legislativ-Abteilung für formelles Straf-Recht. Diese Abteilung bereitet Gesetzes-Beschlüsse vor.

Im formellen Straf-Recht sind die Regeln angeführt, nach denen ein Strafverfahren abläuft.

- ab 1991 Stellvertreter des Leiters der [General-Prokuratur](#)
- ab 2006 1.Stellvertreter des Leiters der General-Prokuratur
- 2012 bis 2013 Leiter der General-Prokuratur
- 2009 Professor
- 2011 bis 2014 Lehr-Beauftragter an der Universität Wien
- seit 2016 stellvertretender Rechtsschutz-Beauftragter beim Bundesministerium für Inneres.

Erster General-Anwalt in Ruhe Doktor Wilfried Seidl:

- Studium der Rechts-Wissenschaften an der Universität Wien
- 1975 Doktorat der Rechts-Wissenschaften
- bis 1976 rechtskundiger Beamter der Bundespolizei-Direktion Wien
- 1976 bis 1979 Richteramts-Anwärter
- bis 1982 Richter, zunächst am Oberlandes-Gericht Wien, dann am Landes-Gericht Eisenstadt
- 1980 bis 1992 Staats-Anwalt, zunächst in Eisenstadt, ab 1990 beim Bundesministerium für Justiz
- ab 1992 Oberstaatsanwalt in Wien
- 1999 Stellvertreter des Leiters der General-Prokuratur
- 2012 1.Stellvertreter des Leiters der General-Prokuratur
- seit 2017 stellvertretender Rechtsschutz-Beauftragter beim Bundesministerium für Inneres.

Kontakt

Die Geschäfts-Stelle des Rechtsschutz-Beauftragten ist in der **Abteilung III/7**, der Sektion III-Recht, des Bundesministeriums für Inneres.

Referentinnen sind:

- Doktorin Sophie Goliasch
- Magistra Angelika Zotter, BA

Sekretariat:

- Martina Ewald

- Petra Huber

Geschäfts-Stelle:

Büro des Rechtsschutz-Beauftragten beim
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Telefon: 0 43 1 53 1 26 – 32 16

Fax.: 0 43 1 53 1 26 – 31 78

E-Mail Adresse: RSB@bmi.gv.at